

Hier erhalten Sie weitere Informationen

Zentrale Anlaufstelle für weitere Informationen ist die Website der Stadt Viernheim:

www.viernheim.de/viernheimer-vermaechtnis

Hier finden Sie zum Beispiel das Vereinsverzeichnis, das Ihnen einen Überblick gibt, welche Organisationen es in Viernheim gibt. Sie können es online einsehen oder als gedruckte Fassung bei der Stadtverwaltung kostenlos erhalten.

Nutzen Sie auch die Internetseiten der Organisationen. Hier können Sie sich ein erstes Bild davon machen, welche Ziele die Gruppen verfolgen, wie ihre Arbeit konkret aussieht und wen Sie für weitere Fragen ansprechen können.

Sollten Sie beispielsweise Ihren Nachlass an Auflagen knüpfen, ist es ratsam, mit den Verantwortlichen vorab zu sprechen. So lässt sich klären, ob Ihre Wünsche auch tatsächlich erfüllt werden können.

Wichtig für Sie zu wissen: Die Organisationen sind nicht berechtigt, rechtliche Beratungen anzubieten. Für Ihre erbschaftsrechtlichen Fragen, sollten Sie in jedem Fall einen Notar Ihrer Wahl hinzuziehen.

Viernheimer Vermächtnis

Hinterlassen Sie Ihre Spuren in Viernheim!

Wissenswertes über Erbschaftsspenden zu Gunsten von Viernheimer Organisationen

www.viernheim.de/viernheimer-vermaechtnis

Kontakt:

Bürgerstiftung Viernheim
Blauehutstraße 49a
68519 Viernheim

06204 - 91 32 16

info@buergerstiftung-viernheim.de
www.buergerstiftung-viernheim.de

Die Stadt Viernheim
begrüßt die Initiative
„Viernheimer Vermächtnis“



Eine Initiative des Zusammenschlusses Viernheimer Organisationen „Viernheimer Vermächtnis“

Hinterlassen Sie Ihre Spuren in Viernheim



Wissenswertes über Erbschaftsspenden zu Gunsten von Viernheimer Organisationen



Liebe Leserin, lieber Leser!

Wir können uns glücklich schätzen. Viele Menschen sind bereit zu teilen. Das zeigt sich nach Katastrophen in aller Welt, aber ganz besonders in der Unterstützung von Vereinen und Organisationen in unserer Stadt.

Diese Spenden machen unseren Alltag spürbar menschlicher. Sie helfen Ehrenamtlichen, in vielen Bereichen Gutes zu tun und das Miteinander vor unserer Haustür zu stärken.

Erfreulich ist, dass Menschen nicht nur zu Lebzeiten spenden, sondern auch mit Ihrem Nachlass etwas bewegen wollen.

Als Zusammenschluss Viernheimer Organisationen werben wir dafür, dass Erblasser das zugunsten lokaler Einrichtungen tun.

Wir möchten mit dieser Broschüre aufzeigen, wie vielfältig die Vereinslandschaft in Viernheim ist und wie jeder eine Organisation finden kann, die sich in seinem ganz persönlichen Sinne für das Gemeinwohl in unserer Stadt engagiert.

Kaum jemand befasst sich gerne mit der eigenen Endlichkeit. Aber zu wissen, dass man darüber hinaus für viele Menschen etwas Gutes bewirken kann, ist ein schöner Gedanke.

Wir freuen uns sehr, wenn auch Sie ihn aufgreifen.

Zusammenschluss Viernheimer Organisationen „Viernheimer Vermächtnis“

Viernheimer Vereine schaffen Lebensqualität

Man braucht nur die lokalen Zeitungen aufzuschlagen. Schon offenbart sich uns die Vielfalt an Vereinen und Organisationen in unserer Heimatstadt. In ca. 200 Einrichtungen engagieren sich ca. 14.000 Ehrenamtliche.

Sie setzen sich tagtäglich dafür ein, das Leben in Viernheim lebenswert zu gestalten – und das in vielerlei Hinsicht.

Das Angebot reicht von gemeinnützigen Vereinen über Selbsthilfegruppen bis hin zu projektbezogenen Gemeinschaften sowie zu der Bürgerstiftung Viernheim.

Kultur und Bildung, Sport und Gesundheit sowie die kommunale Entwicklungszusammenarbeit mit der Gemeinde Silly in Afrika und vielfältigste Freizeitbeschäftigungen stehen auf ihrer Agenda.

So unterschiedlich die jeweiligen Ausrichtungen sein mögen – eines haben die Organisationen gemeinsam: Ihre Mitglieder setzen sich mit viel Herzblut und Idealismus für die Interessen ihrer Mitbürger und Mitbürgerinnen ein. Und das gelingt ihnen ohne kostenintensive Infrastruktur und ohne oder mit nur geringen Personalkosten.

Für Spender bedeutet das: Ihre Zuwendung kommt direkt dem jeweiligen Projekt zugute und versickert nicht in aufwändigen Verwaltungsapparaten, wie es bei landesweiten oder gar internationalen Einrichtungen unter Umständen der Fall ist.

Ihr letzter Wille zählt!

Mit einem Testament können Sie ganz individuell entscheiden, wem Sie was hinterlassen möchten. Liegt kein schriftlich dokumentierter „Letzter Wille“ vor, gilt die gesetzliche Erbfolge. Dazu sollte man wissen: Sie reicht im Falle keiner näheren Verwandten so weit zurück, wie Angehörige ermittelt werden können. So kann es passieren, dass letztlich Personen vom Erbe profitieren, die der Erblasser gar nicht oder kaum kannte.

Wenn Sie überlegen, in Ihrem Testament neben oder anstelle anderer Erben eine Viernheimer Organisation zu bedenken, gilt auf jeden Fall: Sie alleine entscheiden, wer was erhalten soll. Und um zusätzlich sicherzustellen, dass Ihr letzter Wille in Ihrem Sinne umgesetzt wird, können Sie einen Testamentsvollstrecker benennen. Die Kosten dafür richten sich nach dem Nachlasswert.

Was die Form betrifft, können Sie Ihren letzten Willen entweder eigenhändig niederschreiben oder notariell festhalten lassen.

Für ein notarielles Testament spricht:

- Ihr Wille ist in rechtlich einwandfreier Form verfasst.
- Ihre Testierfähigkeit gilt als gesichert.
- Ihr Testament wird beim zuständigen Amtsgericht aufbewahrt. Sollten Sie es widerrufen wollen, können Sie es jederzeit anfordern.
- Ihr Testament ersetzt den Erbschein, den Ihre Erben ansonsten beim Nachlassgericht kostenpflichtig beantragen müssen.

